

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung am 15.12.2009

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Mühlstraße oft als Durchgangsstraße genutzt wird, obwohl dies nicht erlaubt ist. Die Verwaltung wird das ausgebleichte Verkehrsschild (Durchfahrt verboten, Anlieger frei) durch ein neues ersetzen.

2. Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2010

Kämmerer Abele trägt folgenden Sachverhalt vor:

Wie bereits angesprochen sollten die Abwassergebühren zum 01.01.2010 einer Gebührenkalkulation unterzogen werden.

Bei der Abwasserbeseitigung stellt sich die Situation wie folgt dar. Der Gewinnvortrag konnte nach der Gebührenerkung zum 01.01.2006 von 2,70 € auf 2,00 € von 588.293 € auf 247.193,39 € reduziert werden.

Übersicht über die Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

Jahr		Unter-/ Überdeckung	Verlust- Gebührenaussgleichsrücklage	
2001	-	63.282 DM	-	369.849 DM
2002	+	290.802 €	+	101.701 €
2003	+	131.164 €	+	232.865 €
2004	+	185.781 €	+	418.646 €
2005	+	169.647 €	+	588.293 €
2006	-	111.364 €	+	476.929 €
2007	-	150.005 €	+	326.924 €
2008	-	79.731 €	+	247.193 €

Rechtsgrundlage für die vorliegende Gebührenkalkulation sind die §§ 13 ff Kommunalabgabengesetz (KAG), § 78 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie die §§ 12 und 38 der Gemeindehaushaltsverordnung.

Nach § 13 KAG können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebühren dürfen dabei gemäß § 14 KAG höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Gebührenobergrenze).

Über die Höhe des Gebührensatzes entscheidet der Gemeinderat als zuständiges Organ innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen.

Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührenobergrenze hervorgeht.

Die Abwasserbeseitigung ist der größte Gebührenhaushalt der Gemeinde. Kostendeckung war bisher immer das Ziel.

Ergeben sich am Ende des Kalkulationszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen.

Ergeben sich am Ende des Kalkulationszeitraums Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde die Pflicht, diese auch über die fünfjährige Ausgleichsfrist hinaus auszugleichen.

Die verbleibende Überdeckung im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2002 ist bis einschließlich 2007 und die Überdeckungen aus 2003 - 2005 bis 2008 - 2010 ausgleichsfähig. Ein fristgerechter Ausgleich im Kalkulationszeitraum bis 2010 ist daher möglich.

Die Kontinuität bei den Gebühren ist aus Sicht der Kämmerei eines der wichtigsten Ziele bei der Abwassergebührenkalkulation. Nachdem die Abwassergebühr zum 01.01.2006 gesenkt wurde, kann man diese trotz erheblicher Investitionen noch im Kalkulationsjahr 2010 stabil halten.

Es werden zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz 2010 abgearbeitet. 2011 kann durch eine Reduzierung des Unterhaltungsaufwands (Unterhaltungsmaßnahmen 100.000 €) eine zwingend erforderliche Gebührenerhöhung auf ein etwas geringeres Maß reduziert werden (Anhebung 2011 um 60 oder 70 Cent).

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2005 wird in die Gebührenkalkulation 2010 eingestellt und für die Kanalunterhaltung verwendet. Eine Gebührenerhöhung wäre damit trotz höherer Ausgaben im Unterhaltungsbereich nicht erforderlich.

In der Anlage ist die Kalkulation für die Abwassergebühren für das Jahr 2010 und ein Ausblick auf 2011 dargestellt. Außerdem ist eine Tabelle der Gesamtkosten für Wasser und Abwasser in Abhängigkeit des Verbrauch und der Grundgebühr beim Wasser beigefügt.

Bei der Abwasserbeseitigung gehen wir davon aus, dass die Umlage an den AZV auf diesem Niveau einpendelt und im Jahr 2010 um 1% und 2011 ff um 2% erhöht wird. Nach Rücksprachen mit dem Verbandsrechner des AZV ist genaueres zu sagen immer schwierig, da dies ja auch stark von der „Papierfabrik Mochenwangen Artic Paper“ abhängt. Je nach Anlieferung der Abwassermenge wird auch die Kostenverteilung festgesetzt. Die

Betriebskosten erhöhen sich laufend, wie in der Gemeinde (Personal, Material, Betriebsstoffe). Durch das BHKW können aber dann auch zum anderen wieder Stromkosten gespart werden. Deshalb geht man Stand heute von einer leichten Steigerungsraten in den nächsten Jahren aus, weniger von einer Senkung.

Bei der Unterhaltung der Kanäle ist die Abarbeitung der bei der Durchführung der Eigenkontrollverordnung festgestellten Mängel berücksichtigt. In den letzten Jahren wurden einige Mängel schon aufgearbeitet. Als nächste große Maßnahme ist 2010 ff die Baienfurter Straße vorgesehen. Zudem werden weitere Unterhaltungsmaßnahmen 2011 ff mit 100.000 € jährlich weiterhin berücksichtigt.

Sowohl bei den Abschreibungen als auch bei den Auflösungen sind die Investitionen entsprechend der Aufstellung im Vermögensplan für 2009 bis 2014, die der Aufstellung für die Globalberechnung entsprechen, berücksichtigt.

Bei den Abwassergebühren sollten starke Schwankungen vermieden werden. In Zeiten steigender Betriebs- und Personalkosten ist es 2010 schon ein großer Erfolg, dass die Gebühren bei der Abwasserbeseitigung noch stabil bei 2,00 € gehalten werden können. Ende 2010 wird die Abwassergebühr 2011 erneut kalkuliert. Dabei wird eine Gebührenerhöhung unumgänglich sein.

Beschluss:

- 1.) Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 mit Ausblick auf 2011 wird zugestimmt (Anlage 1).
- 2.) Der Gemeinderat wählt als Gebührenmaßstab weiterhin den Frischwassermaßstab.
- 3.) Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird als kostenrechnende Einrichtung zu 100% kostendeckend geführt.
- 4.) Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
- 5.) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen wird zugestimmt.
- 6.) Bei der Auflösung der Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge sind die Abschreibungssätze entsprechend Nr. 3 anzuwenden.
- 7.) Der Straßentwässerungskostenanteil wird kostenorientiert entsprechend der Veröffentlichung in der BWGZ 21/1998 (Vedewa-Modell) berechnet.
- 8.) Die Verwaltungskostenersätze für die Inanspruchnahme der Querschnittsämter Bauamt, Kämmerei, Hauptamt und Bürgermeister werden entsprechend den Stellenbewertungen und Aufwand vorgenommen.

- 9.) Dem Ausgleich der Kostenüber- und Unterdeckungen wird gem. Anlage 2 zugestimmt
- 10.) Auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird die Abwassergebühr im Jahr 2010 auf 2,00 €/m³ belassen.

3. Vorstellung des Grundstücksmarktberichts mit den aktuellen Bodenrichtwerten der Gemeinde Baidt

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Auf der Grundlage der §§ 192 ff BauGB hat die Gemeinde einen selbstständigen und unabhängigen Gutachterausschuss bestellt. Der Gutachterausschuss ist für die Ermittlung von Grundstückswerten, für sonstige Wertermittlungen und für die Ermittlung der Bodenrichtwerte zuständig.

In Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Ravensburg wurde die Kaufpreissammlung von Jahr 2003 bis zum Jahr 2008 auto-matisiert mit dem EDV-Programm WertPRO-KPA ausgewertet. Um eine detaillierte Auswertung zu ermöglichen, wurde das Gemeindegebiet vom Gutachterausschuss in knapp vierzig Bodenrichtwertzonen aufgeteilt.

Nach der Kenntnisnahme des Grundstücksmarktberichts durch den Gemeinderat, wird der Bericht mit der Bodenrichtwertkarte auf der Internetseite der Gemeinde Baidt zur Ansicht eingestellt.

Beschluss:

Der Grundstücksmarktbericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Bauantrag zum Abbruch eines Schuppens und Neubau von drei Fertiggaragen mit Satteldach auf Flst 23/2, 23/3 und Teil von Flst. 25 (Klosterhof 10/1)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Mitbenutzung der Flst. 87 und 62/1 als Zufahrt bzw. Zugang zu den Garagen durch den jeweiligen Eigentümer zu.
2. Die Kosten der Zuwegung (Befestigung und Bordsteinabsenkung) und die Verkehrssicherungspflicht zwischen der Thumbstraße und den Garagen sind vom Bauherr, bzw Eigentümerin zu tragen.
3. Die Sanierungsbedingte Genehmigung nach § 144 und 145 BauGB. zum Bauantrag wird erteilt.

4. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 34 und 36 BauGB zum Bauantrag wird erteilt.

5. **Vereinshaus Klosterhof 5 – Sanierungsmaßnahmen**

Ortsbaumeister Reich berichtet:

Das Gebäude Klosterhof 5 wurde 2005 saniert. Eine Trockenlegung des erdseitigen Gebäudeteils wurde nicht ausgeführt. Statt dessen wurde eine Lüftungsanlage für 3.264,- € eingebaut.

In den Lagerräumen, dem Büro des KiGa Regenbogen sowie dem Schlupf unter der Treppe wurde Schimmelbefall festgestellt. Eine Untersuchung durch das Labor Dr. Gärtner 2008 und durch Baubiologen Hr. Methner bestätigten dies.

Die erforderlichen Maßnahmen werden als dringend erforderlich erachtet. Herr Methner versichert, dass bei Ausführung der Arbeiten gemäß seinen Vorschlägen Schimmelfreiheit erreicht wird. Auf die Einholung weiterer Angebote von Schimmelsanierungsfirmen wird verzichtet, da Herr Methner ausschließlich mit erfahrenen Firmen arbeitet welche ähnlich Projekte bereits mit nachgewiesenem Erfolg ausgeführt haben.

Der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Baubiologe Herr Methner schlägt folgende Sanierungsmaßnahme vor:

Neben der Schimmelpilzsanierung in den Abstellräumen, Treppenschlupf und Büro werden die Heizkörper sowie die Lüftung umgebaut.

Beschluss:

1. Baubiologe Methner ist mit der Überwachung und Koordinierung der Sanierungsarbeiten gemäß seinen Vorschlägen zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Arbeiten gemäß Sanierungsvorschlag Hr. Methner zu vergeben.
3. Auf die Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegenüber den damaligen Planungsbüros wird aufgrund der angebotenen Kostenbeteiligung verzichtet.

6. **Jahresrückblick**

Bürgermeister Buemann stellte die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2009 in der Gemeinde Baidt mittels einer Power Point Präsentation dar.

7. Anfragen und Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Ausführungen gemacht.

An der Sitzung waren bis zu 11 interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank für Ihr kommen.

Walter Plangg, Hauptamtsleiter